

Rötsteinstraße 48
93158 Teublitz



Kontakt

0171 1206237

info@heilpraktikerinclaudiabarthbirzer.com

Behandlungsvertrag

zwischen

Claudia Barth-Birzer

Heilpraktikerin

und

Frau/Herr: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

1. Vertragsgegenstand

Der/die Patient*in nimmt eine naturheilkundliche, manuelle, invasive Behandlung der Heilpraktikerin in Anspruch. Die Behandlungen umfassen unter anderem auch schulmedizinisch nicht anerkannte (alternativmedizinische) Heilverfahren.

2. Honorar, Kostenerstattung

Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) hat keine Auswirkung auf das Honorar und findet bezüglich der dort aufgeführten Textziffer

- keine Anwendung für Selbstzahler
- Anwendung zur Rechnungslegung für Private Krankenkassen
- Anwendung zur Rechnungslegung für Zusatzversicherungen
- Anwendung zur Rechnungslegung für Beihilfe

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung bzw. nach der aktuellen Honorarpauschale (siehe Honorarpreisliste). Beratungen per Telefon oder Email werden ebenfalls nach Zeit abgerechnet. Bei Hausbesuchen werden noch Fahrkosten in Rechnung gestellt.
- Verwendete Materialien, die vom Patienten nicht selbst in der Apotheke besorgt werden können (z.B. bestimmte Infusionslösungen), werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die Erstellung von Erstrezepturen ist im Rahmen einer Behandlung (mit eingehender Anamnese) in den Behandlungskosten enthalten. Die Ausstellung eines Folgerezeptes außerhalb eines Behandlungstermins (Telefon/Email) wird separat in Rechnung gestellt.

Rötsteinstraße 48
93158 Teublitz



Kontakt

0171 1206237

info@heilpraktikerinclaudiabarthbirzer.com

- Das Honorar ist unmittelbar fällig und kann entweder per Paypal (info@heilpraktikerinclaudiabarthbirzer.com) im Anschluss der Behandlung gesendet werden oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung überwiesen werden.

3. Aufklärung /Hinweise

- Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Versicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
- Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können je nach Tarif einen vollständigen oder teilweisen Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der/die Patient*in gegenüber seiner/ihrer Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.
- Die Behandlung der Heilpraktikerin ersetzt eine ärztliche Therapie **nicht** vollständig! Sofern ärztlicher Rat oder Behandlung erforderlich sind, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung durch Heilpraktiker nicht möglich ist.
- Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
- Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.

4. Ausfallhonorar

Versäumt der/die Patient*in einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er/sie der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitraum entspricht. Dies gilt nicht, wenn der /die Patient*in mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein/ihr Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedriger entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin

5. Heilversprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Heilpraktikerin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

6. Risiken und Nebenwirkungen

Vor der Behandlung verpflichtet sich die Heilpraktikerin, den/die Patient*in über mögliche Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären (schriftlich oder mündlich). Durch jede naturheilkundliche Behandlung kann eine Erstverschlimmerung auftreten. Diese klingt nach Stunden bis wenigen Tagen wieder ab. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, bitte kontaktieren Sie mich.

Rötsteinstraße 48
93158 Teublitz



Kontakt

0171 1206237

info@heilpraktikerinclaudiabarthbirzer.com

7. Vertraulichkeit der Behandlung

- a) Die Heilpraktikerin behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des/der Patient*in. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des/der Patient*in erfolgt und anzunehmen ist, dass der/die Patient*in zustimmen wird.
- b) Absatz a) ist nicht anzuwenden, wenn die Heilpraktikerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen – oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an derzeit Personenberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.
Absatz a) ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen sie oder ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
- c) Die Heilpraktikerin führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (elektronische Patientendatei). Dem/der Patient*in steht eine Einsicht in die Akte jederzeit zu; er/sie kann die Handakte aber nicht heraus verlangen. Absatz b) bleibt unberührt. Der/die Patient*in stimmt der elektronischen Verarbeitung seiner/ihrer Daten zu.
- d) Sofern der/die Patient*in eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese die Heilpraktikerin kosten- und honorarpflichtig aus der elektronischen Patientendatei. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten den Vermerk, die Originale verbleiben in der Behandlungsakte.

8. Datenschutz

Die Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

9. Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden zunächst mündlich gegebenenfalls schriftlich vorzubringen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrags ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

X

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

X

Datum, Unterschrift Patient*in